

Tätigkeitsbericht 2020

Bern



Mein erstes Jahr als Begleiterin – ganz anders als geahnt ...

Mit grosser Freude und Motivation stieg ich im Januar 2020 nach einer längeren Familienzeit bei Pro Infirmis als Begleiterin im Begleiteten Wohnen¹ ein. Die ersten Wochen waren geprägt von gegenseitigem Kennenlernen und dem Aufbau von Vertrauen. Als dann kurze Zeit später der Lockdown folgte und wir Begleitpersonen die Klient*innen nicht mehr zu Hause besuchen durften, wurde plötzlich alles anders, als ich es hätte ahnen können.

Mir war es ein Anliegen, mit den Klientinnen und Klienten gemeinsam durch die Krise zu gehen, ihren «Puls zu fühlen» und ihnen in dieser schwierigen Zeit so gut wie möglich Halt zu geben. So habe ich Telefontermine mit ihnen vereinbart und mich mit ihnen vermehrt per SMS ausgetauscht.

Mit einer Klientin hat das sehr gut funktioniert, sie ist sehr kommunikativ und ihr grösstes Anliegen in dieser Zeit war der Austausch ihrer Gedanken und Gefühle. Statt der vierzehntäglichen Besuche bei ihr zu Hause haben wir in dieser Zeit wöchentlich eine Stunde zusammen telefoniert. Da sie kaum mehr Kontakte mit der Aussenwelt hatte, sie sich aber sehr für das Wohl aller interessiert, war es für sie wertvoll zu erfahren, was die Massnahmen für mich und mein Umfeld bedeuten. Und wie andere Menschen mit der Situation umgehen. Von Anfang an war sie den Corona-Massnahmen gegenüber kritisch eingestellt und hätte es bevorzugt, wenn ich die Begleitung wie gewohnt hätte fortsetzen können.



¹ Begleitetes Wohnen: Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben, erhalten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags.

Bei einem anderen Klienten dauerten die Telefongespräche kurz, da er es nicht gewohnt ist, längere Gespräche am Telefon zu führen. Wir konnten uns trotzdem jeweils austauschen, ob alles «im grünen Bereich» ist, wie es mit Einkaufen, Kochen und Sauberhalten der Wohnung geht oder ob er andere Fragen hat. Meistens war bei ihm alles okay, er verstand die Massnahmen des Bundes und es war für ihn auch verständlich, dass ich ihn nicht besuchen durfte. Er versuchte das Beste aus der Situation zu machen. Um etwas unter die Leute zu kommen, ging er für einen kleinen Einkauf täglich ins Lebensmittelgeschäft. Zudem hatte er auch Kontakt zu seinen Familienangehörigen.

Als wir im Mai die Klient*innen wieder persönlich treffen durften, war meine Erleichterung und Freude gross. Am Anfang fühlte es sich befremdend an, uns mit Maske zu begegnen, schon bald trat dies jedoch in den Hintergrund und das gemeinsame Wirken stand wieder im Zentrum. Für eine Klientin ist es nach wie vor eine Herausforderung, die Maske zu tragen, und sie fühlt sich stark eingeschränkt. Da es ihr aber ein Anliegen ist, die gemeinsam besprochenen Ziele zu erreichen, findet die Begleitung mit Maske weiterhin in ihrer Wohnung statt. Im Sommer konnten wir ein paar Mal das Gespräch nach draussen verlegen und so eine maskenfreie Zone schaffen.

Dies ist ein kleiner Einblick in zwei Begleitungen. Von meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen weiss ich, dass während des Lockdowns und zum Teil auch jetzt noch die Begleitungen per FaceTime gemacht werden. So ist es möglich, mit der Kamera der Klientel einen Rundgang durch die Wohnung zu machen und so allfällige Tätigkeiten wie Putzen oder Aufräumen zu besprechen und zu planen. Einige Begleitpersonen haben für die Klient*innen eingekauft, so dass sich bei der Übergabe jeweils die Gelegenheit für einen kurzen Schwatz auf Distanz ergab.

Durch das Virus ist ein neuer Aspekt in unseren Arbeitsalltag getreten, dem wir individuell zu begegnen versuchen. Vorgegeben sind die Schutzmassnahmen des Bundes und von Pro Infirmis. Einige Klientinnen und Klienten sind verunsichert und möchten noch keine Begleitperson in ihre Wohnung lassen. Manchmal ist ein alternativer Treffpunkt möglich wie zum Beispiel ein Gemeinschaftsraum. Da vereinzelt Begleitpersonen zur Risikogruppe gehören, finden einzelne Begleitungen auch deshalb weiterhin telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Obwohl die Begleitungen im Jahr 2020 durch das Virus erschwert wurden, ist uns aufgefallen, dass die Beziehung zwischen der Klientel und den Begleitpersonen nicht distanzierter wurde. Im Gegenteil, wir beobachten, dass das Redebedürfnis zugenommen hat und sie sich eher mehr öffnen und dankbar sind für die konstanten Termine.

Im Gespräch mit meinen Teamkolleg*innen hat sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit den veränderten Begleitungsbedingungen immer wieder vom «neuen Normalen» gesprochen wird. Ob dies eher eine traurige Tatsache oder Entwicklung ist oder ob dies die positive Kraft im Menschen offenbart, lasse ich zum Nachdenken und Weiterdiskutieren offen ...

Von Claudia Marty-Wilhelm, Begleiterin Begleitetes Wohnen

Das Jahr 2020 in Zahlen

Sozialberatung	33'065 Stunden	
Kurzberatung	5'377 Stunden	
Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und institutionelle Zusammenarbeit	4'230 Stunden	
Assistenzberatung	1'056 Stunden	
Begleitetes Wohnen	3'967 Stunden	
Finanzielle Leistungen		
Finanzielle Leistungen an Behinderte (FLB)	CHF	2'000'078
Interne Fonds Pro Infirmis Kanton Bern und Pro Infirmis Schweiz	CHF	285'975
Externe Fonds und Stiftungen	CHF	424'555

Betriebsrechnung 2020

	2020	2019
Ertrag aus Mittelbeschaffung	192	166
IV-Beiträge	4'315	4'351
Dienstleistungsertrag	268	318
Kantonsbeiträge	887	879
Gemeindebeiträge	4	5
Sonstiger Ertrag	933	570
Total Betriebsertrag	6'599	6'289
Personalaufwand	-6'053	-6'612
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-198	-268
Sonstiger Betriebsaufwand	-1'273	-1'018
Total Betriebsaufwand	-7'524	-7'898
Betriebsergebnis	-925	-1'609
Finanzergebnis	3	4
Ergebnis aus Veräusserungen Anlagevermögen	-	-1
Total organisationsfremdes Ergebnis	3	3
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-922	-1'606
Veränderung des Fondskapitals	177	398
Jahresergebnis TCHF	-745	-1'208

Kantonale Geschäftsstelle Bern

Kantonalkommission

Dr. iur. Sarah Schläppi, Bern, Präsidentin
Bruno Riva, Derendingen, Vizepräsident
Christoph Wyttenbach, Bern, notarielle
Beratung
Dr. med. Manuel Moser, Bern
Etienne Broglie, Reconvilier
Hans-Peter von Bergen, Meiringen

Kantonale Geschäftsstelle Bern

Schwarztorstrasse 32
3007 Bern
Tel. 058 775 15 65
bern@proinfirmis.ch

Walter Zuber
Kantonaler Geschäftsleiter

Beratungsstellen im Kanton Bern

Bern-Stadt
Bern-Mittelland
Brunngasse 30
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 775 13 57
be-mi@proinfirmis.ch

Biel-Seeland
Bienne-Jura bernois
Reitschulstrasse 5
2502 Biel
Tel. 058 775 14 32
biel@proinfirmis.ch
bienne-jb@proinfirmis.ch

Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf
Tel. 058 775 14 55
bula@proinfirmis.ch

Oberland
Niesenstrasse 1
3600 Thun
Tel. 058 775 13 00
thun@proinfirmis.ch

Besondere Dienstleistungen

**Stiftung Behinderten-Transport
Kanton Bern**
Tel. 031 307 40 40
info@stiftung-btb.ch
www.stiftung-btb.ch

Stiftung Profil, Arbeit & Handicap
Tel. 058 775 29 40
www.profil.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist auf Ihre Spende
angewiesen.
Herzlichen Dank!

IBAN: CH91 0900 0000 3001 3891 5

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Bern vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

